

Rat

## **E i n l a d u n g**

**Gremium: Rat - öffentlich**  
**Sitzungstermin: Dienstag, 07.07.2020, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Schlosspark-Hotel Hof von Oldenburg, Oldenburger Straße 199,  
26180 Rastede**

Rastede, den 25.06.2020

### **1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede**

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 2020/103                                      Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 6 Straßenbenennung im Wohngebiet "Nördlich Feldstraße"  
Vorlage: 2020/036A    Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 7 Baugebiet "Am Dorfplatz" - BPl. 111 - Festsetzung der Verkaufspreise  
Vorlage: 2020/053                                      Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 8 Befristete Änderung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung  
Vorlage: 2020/092                                      Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 9 Anpassung der Vereinbarung über die Heranziehung der Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII  
Vorlage: 2020/094                                      Berichterstatter: Bürgermeister Krause

## Einladung

---

- TOP 10 Antrag B90/Grüne - Stellungnahme zum ergänzenden Verfahren der Küstenautobahn A20 (2. Planänderung)  
Vorlage: 2020/110 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 11 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 12 Einwohnerfragestunde
- TOP 13 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2020/103**

freigegeben am **23.06.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

**Datum: 22.06.2020**

### **Umbesetzung von Ausschüssen**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.07.2020	Rat

### **Beschlussvorschlag:**

1. Frau Dr. Sabine Eyting wird als Ersatz für Herrn Eckhard Roese als Beigeordnete in den Verwaltungsausschuss entsandt.  
Stellvertreter von Frau Dr. Sabine Eyting wird Herr Eckhard Roese.  
Stellvertreter von Herrn Gerd Langhorst wird Herr Jörn Benjes.
2. Frau Dr. Sabine Eyting wird als Ersatz für Herrn Gerd Langhorst in den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen entsandt.
3. Herr Gerd Langhorst wird als Ersatz für Frau Dr. Sabine Eyting in den Kultur- und Sportausschuss entsandt.
4. Herr Eckhard Roese wird als Ersatz für Frau Dr. Sabine Eyting in den Feuer-  
schutzausschuss entsandt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gebeten, folgende Umbesetzungen in den Ratsausschüssen vorzunehmen:

#### **a) Verwaltungsausschuss:**

Frau Dr. Sabine Eyting wird Herr Eckhard Roese ersetzen.  
Als Stellvertreter von Frau Dr. Sabine Eyting wird Herr Eckhard Roese berufen.  
Als Stellvertreter von Herrn Langhorst wird Herr Jörn Benjes berufen.

#### **b) Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

Frau Dr. Sabine Eyting wird Herrn Gerd Langhorst ersetzen.

#### **c) Kultur- und Sportausschuss:**

Herr Gerd Langhorst wird Frau Dr. Sabine Eyting ersetzen.

**d) Feuerschutzausschuss**

Herr Eckhard Roesse wird Frau Dr. Sabine Eytling ersetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2020/036A**

freigegeben am **15.05.2020**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

**Datum: 15.05.2020**

### **Straßenbenennung im Wohngebiet "Nördlich Feldstraße"**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.06.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2020	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindestraßen im Wohngebiet „Nördlich Feldstraße“ erhalten die Namen Sonnentauweg, Moltebeerenweg und Bickbeerenweg.

#### **Sach- und Rechtslage:**

### **Beschlussauszug**

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen  
vom 11.05.2020**

#### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Straßenbenennung im Wohngebiet "Nördlich Feldstraße"**

**Vorlage: 2020/036**

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Segebade erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung gut ist, jedoch im aktuellen Fall nur die zweitbeste Lösung darstellt, da das angrenzende Ipweger Moor einmalige Pflanzenarten beherbergt, die einen lokalen Bezug zum Neubaugebiet haben. Er weist darauf hin, dass an den Wegesrändern sogar gefährdete beziehungsweise seltene Pflanzen wie der Sonnentau oder die Moltebeere gedeihen und auch die weitverbreitete Blaubeere, die in der norddeutschen Umgangssprache *als Bickbeere* bekannt ist, häufig anzutreffen ist. Er unterbreitet daraufhin den Antrag:

- *Die Gemeindestraßen im Wohngebiet „Nördlich Feldstraße“ erhalten die Namen Sonnentauweg, Moltebeerenweg und Bickbeerenweg.*

Herr Lehnert gibt zu verstehen, dass zwei gute Vorschläge vorliegen und sich die Gruppe CDU/GRÜNE dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließt.

Frau Fisbeck begrüßt die Idee mit den typischen heimischen Pflanzen, beantragt jedoch, die Straßennamen nicht als Weg zu bezeichnen, sondern mit der Endung „Straße“ zu versehen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Röben über den nachfolgenden weitergehenden Antrag von Frau Fisbeck abstimmen:

- *Die Gemeindestraßen im Wohngebiet „Nördlich Feldstraße“ erhalten die Namen Sonnentaustraße, Moltebeerenstraße und Bickbeerenstraße.*

Bei 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Röben den Antrag von Herrn Segebade zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindestraßen im Wohngebiet „Nördlich Feldstraße“ erhalten die Namen Sonnentauweg, Moltebeerenweg und Bickbeerenweg.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2020/053**

freigegeben am **24.06.2020**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Unnewehr, Stefan

**Datum: 19.06.2020**

### **Baugebiet "Am Dorfplatz" - BPl. 111 - Festsetzung der Verkaufspreise**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	06.07.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2020	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verkaufspreis für die Grundstücke, die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 111 liegen und für die eine Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen ist (WA 2), beträgt 95,00 Euro/m<sup>2</sup> inkl. Beiträge für Erschließungsanlagen, Schmutz- und Regenwasserbeseitigung (32,66 Euro/m<sup>2</sup>).

Der Verkaufspreis für die Grundstücke, die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 111 liegen und für die eine Bebauung mit Reihen- und Mehrfamilienhäusern vorgesehen ist (WA 1), beträgt 68,00 Euro/m<sup>2</sup> inkl. Beiträge für Erschließungsanlagen, Schmutz- und Regenwasserbeseitigung (40,69 Euro/m<sup>2</sup>).

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Dorfplatz“, im Ortsteil Hahn-Lehmden, sind abgeschlossen und die Vermarktung der Grundstücke soll ab sofort erfolgen. Dies macht die Festsetzung der Verkaufspreise notwendig.

Aus diesem Grund ist entgegen der zuletzt praktizierten Verfahrensweise auch nicht eine vorherige Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgesehen, sondern lediglich im Verwaltungsausschuss sowie dem Rat. Die Fachausschusssitzung ist zuletzt coronabedingt entfallen und wird auch erst nach der Sommerpause wieder tagen.

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 111 liegt eine Kostenermittlung hinsichtlich der Erschließung vor, die für die Grundlagenermittlung genutzt worden ist. Insgesamt wird eine Nettobaufläche in der Größe von 14.178 m<sup>2</sup> erschlossen, die als Grundlage zur Berechnung der Beiträge dient.

Im Gegensatz zum Baugebiet „Im Göhlen“ wurde verwaltungsseitig darauf verzichtet, ein Verkaufspreisgutachten beim Gutachterausschuss anzufordern, da sich die Preissteigerungen in Bezug auf das letzte Baugebiet im Ortsteil Hahn-Lehmden als eher moderat darstellen. Die seinerzeitigen Verkaufspreise für das Baugebiet Feldrosenweg (BPl. 104b) betragen 87,00 Euro/m<sup>2</sup> für Einfamilien- und Doppelhäuser und 124,00 €/m<sup>2</sup> für Mehrfamilienhäuser.

### **Reihen- und Mehrfamilienhäuser**

Im Ortsteil Hahn-Lehmden hat die Gemeinde Rastede zuletzt in 2019 Grundstücke für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vermarktet (BPl. 104b). Im Zuge der seinerzeitigen Vermarktung hat sich gezeigt, dass der Ortsteil Hahn-Lehmden im Sinne der Grundstücksvermarktung als eher problematisch zu bewerten ist. Die Nachfrage, gerade im Investorenbereich, ist hier im Vergleich zum Kernort beziehungsweise zum südlichen Gemeindegebiet gering. Darüber hinaus ist die Lage komplex, da die Grundstücke z. T. direkt an der Hauptverkehrsstraße liegen, in der Regel nicht über gesonderte Außenflächen verfügen und darüber hinaus vorgesehen ist, im Zuge der Attraktivierung des Marktplatzes die Häuser mit Gewerbe auszustatten. Allein diese Umstände führen dazu, dass der genannte Preis für Mehrfamilienhäuser aus anderen Bereichen des Ortsteiles nicht erzielt werden kann. Ein Interessenbekundungsverfahren, welches zwischenzeitlich durchgeführt worden ist, um zu überprüfen, inwieweit überhaupt die Möglichkeit besteht, den Marktplatz attraktiv mit Wohngebäuden, die auch eine gewerbliche Nutzung beinhalten, zu gestalten, hat gezeigt, dass kein Interesse vorhanden ist.

Insbesondere um die Grundstücke des Bereiches WA 1 (Bebauung mit Reihen- und Mehrfamilienhäusern) für potenzielle Investoren dennoch attraktiv gestalten zu können und um die gewollte Belebung des Dorfplatzes zu ermöglichen, muss aus Sicht der Verwaltung deshalb eine Preisgestaltung vorgenommen werden, die diesen besonderen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Gemeinde sollte deshalb unter besonderer Berücksichtigung der vorgenannten Umstände eine Preisgestaltung wählen, die einen außerordentlichen Aufwand vermeidet, im Übrigen aber als Beitrag zur Entwicklung des Bereiches verstanden werden sollte. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Grundstücke kostendeckend zu vermarkten. Der Preis hierfür liegt bei 68,00 €/m<sup>2</sup> inkl. Beiträge.

### **Förderung**

Auf Grundlage der Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken wurde für dieses Baugebiet eine „Worst-Case-Betrachtung“ durchgeführt, also der maximal anfallende Förderbetrag ermittelt. Ob dieser in voller Höhe abgerufen wird, kann an dieser Stelle nicht vorausgesagt werden. Die maximale Förderung beträgt rund 20.000 Euro. Der Betrag wird, wie dies auch bei der Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung dieses Förderprogramms vorgesehen war, aus dem Baugebiet selbst heraus erwirtschaftet.

### **Grundstücksvergabe**

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Rastede über die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken.

### **Finanzielle Auswirkungen:**



Insgesamt ergeben sich aus dem Baugebiet unter Berücksichtigung möglicher Zuschussleistungen aus dem Wohnungsbauförderungsprogramm Einnahmen von rund 915.000 €.

**Anlagen:**

BPl. 111 – „Am Dorfplatz“ (Ausschnitt)

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2020/092**

freigegeben am **11.06.2020**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 11.06.2020**

### **Befristete Änderung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	22.06.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2020	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Satzung zur befristeten Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad (1. Änderungsatzung Bädergebührensatzung) wird mit Wirkung für den Zeitraum 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die vorher privatrechtlich geregelten Entgelte für den Eintritt in das Freibad Rastede und das Hallenbad Rastede wurden durch Beschluss des Rates vom 10.12.2019 mit Wirkung ab dem 01.01.2020 aufgehoben und durch eine Gebühr ersetzt (Vorlage 2019/244A). Die Bäder der Gemeinde werden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) betrieben und somit unterliegen die Leistungen der Umsatzsteuer mit einem Umsatzsteuersatz von derzeit 7 Prozent.

Als Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket wurde am 3. Juni 2020 durch die deutsche Bundesregierung ein Corona Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket verkündet. Hierzu wurde bisher auf 15 Seiten das Dokument „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ als Ergebnis des Koalitionsausschusses veröffentlicht.

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 der Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von derzeit 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt, also grundsätzlich für alle Umsätze, die in diesem Zeitraum ausgeführt werden.

Diese befristete Absenkung der Umsatzsteuer soll ebenfalls befristet an die Nutzer der Bäder weitergereicht werden. Hierfür ist eine befristete Änderung der Bädergebührensatzung erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da lediglich der befristet ermäßigte Umsatzsteuersatz an die Nutzer weiterge-  
reicht wird.

**Anlagen:**

Satzung zur befristeten Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Er-  
hebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad (1. Änderungssatzung  
Bädergebührensatzung).

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2020/094**

freigegeben am **19.06.2020**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 15.06.2020**

### **Anpassung der Vereinbarung über die Heranziehung der Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	06.07.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2020	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der anliegenden Heranziehungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit dem Landkreis Ammerland über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit Wirkung ab dem 01.01.2020 wird zugestimmt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Westerstede sind bereits seit Jahrzehnten vom Landkreis Ammerland zur Durchführung von Sozialhilfearbeiten und seit der Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch mit Wirkung vom 01.01.2005 zur teilweisen Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) herangezogen worden. Diese Heranziehung erfolgt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Heranziehungsvereinbarung).

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen wird die sachliche Zuständigkeit zwischen dem Landkreis (örtliche Träger der Sozialhilfe) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) neu geregelt. Damit einhergehend werden auch die Vorschriften zur Heranziehung geändert, sodass auch die mit dem Landkreis Ammerland geschlossene Heranziehungsvereinbarung auf dieser Grundlage neu und rückwirkend ab dem 01.01.2020 zu regeln ist.

Der Umfang der Heranziehung, die sich daraus ergebenden Zusammenhangsaufgaben, das Weisungsrecht des Landkreises und die Regelungen zur Kostenerstattung werden durch die anliegende Heranziehungsvereinbarung lediglich den aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Anpassung der Heranziehungsvereinbarung erfolgt keine Veränderung der finanziellen Auswirkungen gegenüber der bisherigen Regelungen.

### **Anlagen:**

1. Heranziehungsvereinbarung SGB XII ab 01.01.2020

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/110**

freigegeben am **01.07.2020**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 01.07.2020**

### **Antrag B90/Grüne - Stellungnahme zum ergänzenden Verfahren der Küstenautobahn A20 (2. Planänderung)**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	06.07.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2020	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018 ist der geplante Neubau der Küstenautobahn A20 im 1. Abschnitt zwischen der vorhandenen Autobahn A28 bei Westerstede und der vorhandenen Autobahn A29 bei Jaderberg planfestgestellt worden. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden fünf Klagen beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) erhoben.

Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Durchführung eines Planänderungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt. Für die Dauer der Durchführung des Planänderungsverfahrens wurden die Klageverfahren ausgesetzt beziehungsweise ruhend gestellt. Äußerungen, die privatrechtliche Eigentums- oder sonstige Rechtspositionen betreffen sind bis spätestens 08.07.20 zu erheben. Seitens der Gemeinde Rastede wurde im Rahmen der 1. Auslegung eine Stellungnahme abgegeben, die weiterhin aufrechterhalten wird.

Ergänzungen oder weitergehende Erkenntnisse können nur formalrechtlich vorgetragen werden, soweit eine konkrete Betroffenheit der Gemeinde hinsichtlich der Planänderungen der 2. Auslegung gegeben sind. Die relevanten Punkte wurden verwaltungsseitig aufgearbeitet und gehen dem Landesamt als Einwendungen fristgerecht zu. Ein gesonderter Beschluss der politischen Gremien ist hierrüber nicht erforderlich. Insoweit wird auf die im Internet veröffentlichten und bei der Gemeinde ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die Auslegungsfrist endete am 24.06.20.

Am 30.06.20 ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem oben genannten ergänzenden Verfahren zur 2. Planänderung des 1. Abschnitts der A20 gestellt worden. Der Antrag beinhaltet die Forderung, dass für den Neubau der Küstenautobahn (1. BA) eine Klimaverträglichkeitsprüfung gemäß § 1 Bundesklimaschutzgesetz durchzuführen ist (Anlage 1). Die Begründung ist dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Da es sich um ein Planfeststellungsänderungsverfahren handelt und somit grundsätzlich nur Einwendungen seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr berücksichtigt werden müssen, die sich auf die geänderten Planunterlagen beziehen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Forderung nach einer Klimaverträglichkeitsprüfung keine Berücksichtigung finden wird.

Allerdings wäre die Aufnahme der Forderung in der Stellungnahme der Gemeinde auch nicht schädlich und hätte mindestens einen symbolischen Charakter hinsichtlich der zwischenzeitlich formulierten Klimaschutzziele.

Weitere Erläuterungen werden im Rahmen der Sitzung gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag B90/GRÜNE